

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Jeverländer Rind

Müller, H.

Leipzig, 1904

21. Urteil eines Holländers über das Jeverländer Vieh.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8729

21. Urteil eines Holländers über das Zeveländer Vieh.

Gelegentlich der Oldenburgischen Landestierschau im Jahre 1900 war eine holländische Kommission nach Oldenburg gesandt, um dort alles in Augenschein zu nehmen. Der nachherige Bericht dieser Kommission erschien im „Niederländische Staatskourant“ vom 14. Dezember 1900 und besagt, nachdem zuvor das Wefermarschvieh besprochen ist, in seinen die hiesige Viehzucht betreffenden Teilen folgendes:

Das Zeveländische Vieh auf Klei- und angrenzendem Sandboden, westlich der Jade im Distrikt Zevel.

Farbe schwarz-bunt. Der Milchtrag ist ein höherer als beim vorigen Viehschlag. Körpergewicht etwas geringer. Kopf, Hörner und Hals sind feiner, Brust tief und breit, flaches viereckiges Kreuz. Rücken und Lenden stärker, mehr entwickeltes Euter, elegante Formen. Dieses Vieh kann den Namen eines schönen Viehschlags beanspruchen und ist zugleich sehr ebenmäßig gebaut.

Die Herde-Buch- und Viehzucht-Vereine.

Für Zeveland im Jahre 1878 errichtet.

Zweck der Züchterei ist die reine Zucht des Zeveländischen Viehs und Verbesserung dieses Viehs mit Rücksicht auf Milchtrag, leichten Unterhalt (Vermögen das Futter leicht umzusetzen) und gleichmäßige, regelmäßige Formen. Das Zeveländische Vieh kann unter die ersten Viehschläge an den Küsten der Nord- und Ostsee gerechnet werden. Der Milchtrag wurde von den Züchtern, die hierzu auch Niederländisches Vieh verwandten, hoch entwickelt; sie haben Tiere mit breiter, tiefer Brust, schönen Körperformen und schwerem Gewicht gezüchtet.

Die Züchter von gutem Zeveländischen Zuchtvieh erleben goldene Tage. Der deutsche Getreidebauer wird bekanntlich schon 21 Jahre lang durch Getreidezoll auf Einfuhrkorn in seinem

Betrieb beschützt. Auch die Viehzüchter haben sich vom Wettbewerb ausländischen Viehs anhaltend loszuringen getrachtet. Jahrelang hat man zu dem Zweck Einfuhrzoll auf importiertes Vieh gelegt, und als die Einfuhr trotzdem nicht nachließ, gelang es den Viehzüchtern endlich im Jahre 1894, eine völlige Grenzabsperrung für lebendes Niederländisches Vieh durchzusetzen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Während in Holland die Viehpreise zumal von Zuchtvieh fielen, hoben sie sich in Deutschland, so daß eine trachtige Färse oder Kuh von ca. 300 kg



Beladener Zug und Typen von Viehtreibern.

Schlachtgewicht, die in den Niederlanden einen Wert von 180 fl. hat, in Oldenburg 500 M. oder 300 fl. einbringt.

Nun die Viehzucht in Oldenburg stets mehr ein einträgliches Geschäft geworden ist, hat man Mittel zur Verbesserung des Viehs angewandt. Die Frage nach Zeveländischem Vieh ist schon seit Jahren sehr groß und nimmt noch stets zu. Dadurch steigen namentlich die Preise der Tiere erster Güte, und die Gefahr, daß es an denen mangelt, liegt zutage. Um diese Gefahr abzuwenden, hat der Zeveländische Herdbuch-Verein im Jahre 1893 beschlossen, einjährigen im Lande bleibenden Stieren Prämien zu gewähren. Der Amtsrat in Zevel hat sowohl hierfür wie für andere Bemühungen des Vereins, wie z. B. Beschickung der Ausstellungen, die nötigen Gelder bewilligt, indem er festsetzte, daß die Kosten je

nach der Stückzahl des Viehs unter die Züchter verteilt werden. Man verteilt Prämien zum Betrage von 120 fl., 108 fl., 90 fl., 78 und 60 fl., wobei sich die Eigentümer verpflichten, die prämierten Stiere bis zur nächstjährigen großen Rörung im Zuchtungsgebiete decken zu lassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so muß die Prämie doppelt



Ein alter Viehbegleiter, welcher mit dem Exportzug fährt.

zurückbezahlt werden. Der Verein verfügte im Herbst 1899 überdies noch über einen Betrag von 1460 fl., welcher in Hauptprämien von 150 fl., 138 fl., 126 fl., 120 fl., 114 fl., 108 fl., 102 fl., 96 fl., 90 fl., 84 fl., 78 fl., 72 fl., 63 fl. und zweimal 60 fl. zu verteilen war. In dem Maße wie die Prämien steigen, legen ausländische Züchter höhere Preise

an, so daß in den letzten Jahren für einen 1½-jährigen angekauften und eingetragenen Stier mittlerer Güte in der Regel 240 fl. erlegt wurden, für bessere Stiere 360—480 fl. und für Stiere erster Klasse nicht selten 600 fl. In einzelnen Fällen, wie im Jahre 1898 in Dresden und 1900 in Posen, sind für zweijährige Stiere 1320 fl., 1200 fl. und 1080 fl. verausgabt worden, für einjährige bis zu 1020 fl. Man braucht sich nicht zu wundern, daß solche Preise die Besitzer zum Verkauf veranlassen und daß sich viele Züchter wenig für die erhöhten Prämien und die damit verbundenen Verpflichtungen interessieren, sondern sich lieber einen günstigen Absatz freihalten wollen. Andere Mittel werden denn auch erwogen, wie der Gefahr, daß Mangel an Zuchttieren erster Klasse entstände, zu begegnen wäre. Mit Rücksicht auf diese für die Züchter günstigen Verhältnisse läßt sich feststellen, daß die Züchtung des Jeverländischen Viehschlags in günstigen Verhältnissen liegt.

Das Jeverländische Vieh genügt allen Ansprüchen, die von anderen Züchtern oder Leuten, die sich Milchvieh halten, in Deutschland gemacht werden. In dieser Hinsicht ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich die deutschen Grenzen niederländischem Vieh öffnen.

Es ist überflüssig, weitere Bemerkungen über diesen Bericht zu machen, unwidersprochen sollen aber nicht die Angaben über die Schließung der holländischen Grenze bleiben, denn diese Schließung wurde durch die häufige Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Holland in erster Linie verursacht. Noch nach der Sperre ist durch Viehschmuggel anfänglich öfters Maulseuche nachweislich nach Deutschland aus Holland eingeschleppt worden.

22. Die im Jevelande bei den Bullenkörungen übliche Punktiermethode.

Die ersten Viehmessungen mit Stock und Bandmaß sind nach der Einrichtung des Herdbuches gleich bei den Aufnahmekörungen in Angriff genommen worden, wengleich man sie nicht als Unterlage für die Aufnahme selber mit zu benutzen pflegte. In den ersten Bänden der Herdbücher stehen eine große Zahl solcher Maße angegeben und auch jetzt pflegt man bei der Aufnahme weiblicher Tiere dieses alte System noch zu benutzen, welches allerdings nur einen sehr bedingten Wert hat und lediglich als Merkzeichen für das Einzeltier bis zu einem gewissen Grade anzusprechen ist.

Eine solche ältere Messung an zwei Stieren zu zwei verschiedenen Altersperioden soll hier mitgeteilt werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß in diesem Falle nur Bandmaße genommen sind, während man später erst die Höhenmaße mit dem Meßstock zu nehmen anfang.

Stier Nr. 32, Gambetta: Besitzer Ommo Jakobs-Herriethausen. Gemessen:

1¹/₂ Jahr

1882: Schulterhöhe	136 cm
Hüftenhöhe	130 "
Länge	195 "
Hüftenbreite	40 "
Umfang	180 "

4¹/₂ Jahr

1885: Schulterhöhe	160 cm
Hüftenhöhe	140 "
Länge	250 "
Hüftenbreite	57 "
Umfang	228 "
Rumpflänge (ohne Hals)	182 "
Lebendgewicht	990 kg

Stier Nr. 33, Diogenes: Besitzer Redmer Dauen-Mauens. Gemessen:

1¹/₂ Jahr

1882: Schulterhöhe	132 cm
Hüftenhöhe	130 "
Länge	190 "
Hüftenbreite	38 "
Umfang	175 "

4¹/₂ Jahr

1885: Schulterhöhe	154 cm
Hüftenhöhe	138 "
Länge	244 "
Hüftenbreite	55 "
Umfang	215 "
Rumpflänge	180 "
Lebendgewicht	900 kg

Messungen nach der Lydtinschen Methode mit dem Lydtinschen Viehmeßstock wurden alsdann zum ersten Male 1893 auf der Tierschau in Jever vorgenommen und am 1. August 1893 von den Abteilungsvorständen der vier Landwirtschaftlichen Vereine beschlossen, bei unseren Stierkörungen und Prämierungen auch, soweit tunlich, diese Messungen einzuführen. Die dazu erforderlichen Mittel sollten aus den Überschüssen der Stierkörungskasse entnommen werden und sei dazu die Genehmigung des Amtes Jever zu erbitten. Der nötige Betrag wurde nur auf 70—80 M. geschätzt. Auf das Gesuch erfolgte aber leider nicht die Genehmigung, und so unterblieben die Messungen längere Zeit ganz.

Schließlich legte man im Jevelande aber doch Meßplatten an und nahm eine große Anzahl von Probemessungen vor, die zur Ausarbeitung eines Punktiersystems führten, welches nunmehr seit 1901 in Gebrauch ist.

Durch die Einführung des Punktiersystems wurde eine gründlichere und detailliertere Beurteilung und damit eine sorgfältigere Auswahl der Tiere bezweckt. Daß durch die Einführung des Meßverfahrens die freie Beurteilung der Tiere keine Einbuße erlitten hat, ergibt das nachfolgende Punktierschema, welches auf Seite 102 zum Abdruck gelangt, damit sowohl die Züchter als auch andere Interessenten der hiesigen Zuchtbestrebungen sich über das Wesen des Punktiersystems und dessen Handhabe unterrichten können.

Unter den fünfzehn Noten befinden sich fünf Maßnoten und zehn, welche